

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bebauungsplanverfahren Nr. 8/78 (338) - Emsterfeld IV
-Gebiet zwischen der BAB - Sauerlandlinie (A45), Landstraße "Volmeabstieg", Friedhof
Delstern und Elmennhorststraße -

Hier:

Einstellung des Verfahrens

Beratungsfolge:

28.04.2009 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
29.04.2009 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
12.05.2009 Stadtentwicklungsausschuss
14.05.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/78 (338) - Emsterfeld IV – Gebiet zwischen der BAB –Sauerlandlinie (A45), Landstraße „Volmeabstieg“, Friedhof Delstern und Elmennhorststraße – sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschluss vom 24.05.1978.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des einzustellenden Bebauungsplanes umfasst das Gebiet zwischen der BAB –Sauerlandlinie (A45), Landstraße „Volmeabstieg“, Friedhof Delstern und Elmennhorststraße -.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Einstellung des Bebauungsplanes und die Aufhebung des Ratbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist aufgrund der Kürze der Begründung nicht erforderlich.

Begründung:

Im Zuge des laufenden Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Hagen wurden auch die vorhandenen Wohnbauflächenreserven ermittelt und auf ihre weitere Eignung hin analysiert.

Hierzu zählt auch die Fläche Emst IV, die vor dem Hintergrund der seinerzeit prognostizierten positiven demographischen Entwicklung im gültigen Flächennutzungsplan aus 1984 noch in einer Gesamtgröße von ca. 5,5 ha ausgewiesen ist.

Aufgrund der nunmehr aber real nachvollziehbar abnehmenden Bevölkerungszahl muss über das Maß und die Eignung potentieller Wohnbauflächen neu nachgedacht werden. Die Stadt Hagen ist zudem von der Bezirksregierung aufgefordert worden, als Voraussetzung für die Genehmigung neuer Wohnbauflächen, auf einen Teil der vorhandenen Flächenreserven zu verzichten.

Eine vergleichende Untersuchung aller Flächenpotentiale für Wohnen im Stadtgebiet hat dazu geführt, dass im Ergebnis die Wohnbaufläche Emst IV, wie sie bislang im gültigen FNP dargestellt ist, zurückgenommen werden soll. Gründe dafür sind die vorhandenen Lärmemissionen durch die benachbarte Autobahn sowie auch die Erschließungssituation insgesamt, die nur eine eingeschränkte Bebauung zulassen.

Für eine eingeschränkte, die Umweltbelange und die eingeschränkte Erschließungssituation berücksichtigende Planung liegt der Verwaltung ein Antrag auf die Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor.

Das auf der Basis der bestehenden Flächennutzungsplandarstellung eingeleitete Bebauungsplanverfahren 8/78 (338) – Emsterfeld IV - Gebiet zwischen der BAB –Sauerlandlinie (A45), Landstraße „Volmeabstieg“, Friedhof Delstern und Elmenhorststraße – kann eingestellt werden.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
